

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Wohnbebauung zwischen Rosenstraße und Hufenweg“ gem. § 3 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung am 16.07.2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Preetz „Wohnbebauung zwischen Rosenstraße und Hufenweg“ sowie der Entwurf der Begründung liegen

vom 28.07.2008 bis zum 28.08.2008

im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Preetz, am 15.07.2008

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Wohnbebauung zwischen Rosenstraße und Hufenweg“ kann eingesehen werden.